



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses vom  
27.09.2011

Anwesend:  
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:  
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 16.09.2011 eingeladen worden.

Die Sitzung wurde mit einer Ortsbesichtigung um 17.00 Uhr am Regenrückhaltebecken Seppenrade Nord-Ost, Dorfbauerschaft 9/10, 59348 Lüdinghausen, eröffnet und um 18.00 Uhr im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59349 Lüdinghausen, fortgesetzt.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Besichtigung des Regenrückhaltebeckens Seppenrade Nord-Ost  
Vorlage: FB 3/460/2011
2. Abwasserbeseitigungskonzept für das Kanalnetz des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen  
hier: Vorstellung  
Vorlage: FB 3/443/2011
3. Umsetzung des § 61 a LWG - Dichtheitsprüfung  
hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: FB 3/444/2011
4. Berichte
- 4.1. Bericht des Betriebsleiters über das 3. Quartal 2011  
Vorlage: FB 3/465/2011
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Reinigung und optische Inspektion von Entwässerungsleitungen  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: FB 3/445/2011
7. Berichte
8. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Besichtigung des Regenrückhaltebeckens Seppenrade Nord-Ost  
Vorlage: FB 3/460/2011**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Elkendorf und Herrn Van der Giet vom Ingenieurbüro Gnegel GmbH. Herr Elkendorf erläutert die Bau- und Funktionsweise des Regenrückhaltebeckens. Im Anschluss hat Herr Van der Giet den Bauablauf beschrieben. Beide Herren beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

SkB Keppers fragt, ob der Zaun nicht viel zu niedrig sei. Herr Elkendorf antwortet, dass die Höhe mit dem GUV abgestimmt ist. Da das Regenrückhaltebecken keinen Dauerwasserspiegel hat, kann auf einen höheren Zaun verzichtet werden.

Stv. Holz möchte wissen, für wann die Wiederherstellung des Weges geplant sei. Weitergehend müsse die Anpassung der Verrohrung des Steinbaches möglichst noch bis zur Gewässerschau am 22.11.2011 vorgenommen werden. Betriebsleiter Gantefort teilt mit, dass die Ausschreibung und Fertigstellung des Weges noch in diesem Jahr erfolgen wird.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach der Bepflanzungsart. Herr Van der Giet erklärt, dass die Bepflanzung außerhalb der Zaunanlage erfolgen wird. Zu der Frage des SkB Kortmann, welche Gehölzarten vorgesehen sind, antwortet Betriebsleiter Gantefort, dass nur heimische standortgerechte Gehölze gesetzt werden.

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- keine Abstimmung -

**TOP 2) Abwasserbeseitigungskonzept für das Kanalnetz des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen**  
**hier: Vorstellung**  
**Vorlage: FB 3/443/2011**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Gruber von der Ingenieurbüro Franz Fischer GmbH, der anhand eines Vortrages den Entwurf der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Lüdinghausen vorstellt. Der Vortrag ist als Anlage 1) beigefügt. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Holz möchte wissen, warum die Kanalsanierung Mollstraße nicht mehr im Entwurf des ABK vorgesehen ist. Die Verwaltung antwortet, dass im ABK nicht einzelne Straßen aufgeführt sind. Kanalsanierungsmaßnahmen wurden zusammengefasst.

Stv. Mönning fragt nach dem unausgeglichenen Investitionsvolumen für die kommenden Jahre und ob auch Maßnahmen aus Vorjahren für 2012 vorgesehen sind. Die Verwaltung bestätigt dies und weist darauf hin, dass es sich bei den Kostenangaben um Schätzgrößen handelt.

SkB Berau regt an, die Kosten gleichmäßiger zu verteilen. Er möchte wissen, woraus sich die Maßnahmen ableiten. Herr Gruber antwortet, dass es sich u. a. um Maßnahmen aus dem Kanalsanierungskonzept handelt. Betriebsleiter Gantefort weist darauf hin, dass nur der Zeitraum bis 2017 dargestellt ist mit einem idealtypischen Bauprogramm einschließlich Erschließungsmaßnahmen. Es sei teilweise unvermeidbar, dass dieses Bauprogramm nicht immer komplett umgesetzt werden kann.

Zu der Frage des Stv. Möllmann, wieso in der Straße An den Eichen ein neuer Regenwasserkanal gelegt werden muss, teilt Herr Gruber mit, dass es sich um eine Erneuerung im Rahmen einer Sanierung handelt.

Stv. Krüger möchte die Investitionshöhe der Kanalsanierungsmaßnahmen mit den Schadensklassen 0 bis 2 wissen. Herr Gruber teilt mit, dass ihm dieser Betrag jetzt so nicht bekannt sei, weil er für das ABK unwesentlich ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Für 629 Haltungen besteht kurzfristiger Sanierungsbedarf. Das Investitionsvolumen beträgt die kommenden Jahre:

2012 rd. 200.000 €  
 2013 rd. 200.000 €  
 2014 rd. 560.000 €  
 2015 rd. 560.000 €

Stv. Suttrup weist auf den hohen Fremdwasseranteil hin. Dieser könnte durch Kanalsanierungen beseitigt werden, so dass dann ein Umbau der Kläranlage nicht mehr erforderlich sei. Die Verwaltung antwortet, dass die Abwassermengen auch ohne Fremdwasseranteil bereits vorhanden seien und zur Zeit die Pumpwerke gedrosselt seien, was zu höheren Abschlägen führt.

Stv. Schwarzenberg fragt, ob liquiditätsbezogene Gesichtspunkte bei der Maßnahmenverteilung eine Rolle spielen. Betriebsleiter Gantfort verneint dies. Er weist darauf hin, dass es keine Bindung an das Bauprogramm gibt. Das ABK dient nur zur Vorlage bei der Bezirksregierung. Die zeitliche und finanzielle Berücksichtigung der Investitionsmaßnahmen erfolgt erst in den einzelnen Wirtschaftsplänen.

Stv. Spiekermann-Blankertz begrüßt die enge Verzahnung des Kanalsanierungskonzeptes mit dem Abwasserbeseitigungskonzept und regt an, das Dichtheitsprüfungskonzept ebenfalls mit einfließen zu lassen.

### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- keine Abstimmung -

### **TOP 3) Umsetzung des § 61 a LWG - Dichtheitsprüfung**

**hier: Sachstandsbericht**

**Vorlage: FB 3/444/2011**

Herr Gehre, Mitarbeiter der Verwaltung, gibt einen Sachstandsbericht über die Umsetzung des § 61 a LWG - Dichtheitsprüfung. Der Vortrag ist als Anlage 2) beigelegt. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Herr Gehre weist ausdrücklich darauf hin, dass die Vorlage der Dichtheitsbescheinigung nicht eine sofortige Sanierung zur Folge haben muss. Dies müsse man dem Bürger auch deutlich machen, damit die Akzeptanz zur Durchführung der Dichtheitsprüfung größer wird.

Stv. Spiekermann-Blankertz dankt für die Informationen. Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass man auf einem guten Weg sei im Vergleich zu anderen Kommunen. Es sei der absolut richtige Weg mit der Fristensatzung trotz Gegenwehr anderer Fraktionen.

Stv. Holz äußert sich dahingehend, dass er bisher der Angelegenheit sehr kritisch gegenüber stand. Dank des Vortrages kommt mehr Ruhe in das Thema. Er zeigt sein Unverständnis darüber, dass im Gebiet Seppenrade-West die Kanäle 2006 gebaut worden sind und jetzt zur Dichtheitsprüfung aufgefordert worden sind. Das Gleiche gilt für die Kleinkläranlagen, bei denen der Kreis keinen Hinweis zur Dichtheitsprüfung in seine Genehmigungen aufgenommen hatte.

Stv. Wischnewski begrüßt ausdrücklich die Übernahme der Anregungen der UWG-Fraktion. Die CDU in Telgte habe eine Resolution mit einem Appell an das Land NRW verfasst, die Dichtheitsprüfung noch mal zu überdenken.

SkB. Berau versteht die Diskussion über undichte Hausanschlussleitungen nicht. Er fragt ausdrücklich nach den Auswirkungen auf die Umwelt, wenn häusliches Abwasser austritt.

Herr Gehre zitiert einen Artikel von Prof. Pinnekamp, RWTH Aachen. Dieser ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

Stv. Möllmann macht deutlich, dass bei Schadensfeststellung erst eine Sanierungsfrist festgelegt wird. Er fragt, ob die Vorgehensweise der Stadt Münster zukünftig Standard ist. Herr Gehre führt aus, dass es für den in den Westfälischen Nachrichten erschienen Artikel bereits eine Gegendarstellung gegeben hat. Es seien Kontrollen geplant und bei

Nichtvorliegen der Bescheinigung werde dies sofort geahndet. Darüber hinaus würde die sofortige Sanierung gefordert werden. Nach Ansicht der Verwaltung ist diese Vorgehensweise wenig bürgerfreundlich.

Stv. Mönning ist der Ansicht, dass Klarheit darüber herrscht, dass ökologische Leckagen starke Auswirkungen haben. Daher sei auch nachvollziehbar, dass nicht nur öffentliche Kanäle sondern auch private Kanäle und Anschlussleitungen geprüft werden müssten.

Stv. Keppers begrüßt, dass Informationen über Sachkundige und Auszüge aus der Landesliste dem Bürger zur Verfügung gestellt werden.

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

- keine Abstimmung -

**TOP 4) Berichte**

**TOP 4.1) Bericht des Betriebsleiters über das 3. Quartal 2011  
Vorlage: FB 3/465/2011**

**TOP 5) Anfragen**

SkB Kortmann weist auf die seit ca. 4 Wochen herrschende Geruchsbelästigung an der Ostenstever hin. Er fragt, ob es hierfür einen Grund geben würde. Betriebsleiter Gantefort antwortet, dass ihm hierzu nichts bekannt ist. Er äußert den Verdacht, dass die geringen Wassermengen ursächlich dafür sind. Stv. Holz bestätigt dies.

---

Knut Schmidt  
Vorsitzende/r

---

Sabine Liebing  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 7. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 27.09.2011

#### anwesend:

##### CDU-Fraktion

Holz, Anton	
Krüger, Doris	ab ToP 2
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schnittker, Alois	
Suttrup, Thomas	ab ToP 2

##### SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	
Spiekermann-Blankertz, Michael	ab ToP 2

##### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	

##### UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	ab ToP 2
Wischnewski, Susanne	nur ToP 1
Wischnewski, Dr. Wolfgang	ab ToP 2

##### FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	ab ToP 2
Schwarzenberg, Heribert	ab ToP 2

##### von der Verwaltung

Liebing, Sabine	
Borgmann, Richard	ab ToP 2
Gantefort, Markus	

**Entschuldigt:****CDU-Fraktion**

Horstmann, Heinrich	
Schlütermann, Christoph	